



**Tagesordnung II Punkt 47 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-20-0003

**Neuer Gesellschaftsvertrag der EXINA GmbH**

**Beschluss Nr. 0048**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. die EXINA GmbH von der Landeshauptstadt Wiesbaden, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der EXINA Existenzgründungs- und Innovationsförderungs-Agentur e.V. mit der Aufgabe gegründet wurde, durch Qualifizierungsmaßnahmen, Weiterbildungen sowie Coaching Menschen auf eine Selbständigkeit vorzubereiten und sie in den ersten Jahren intensiv zu begleiten,
- 1.2. der mit der SV 16-V-20-0063 beschlossene Betrauungsakt (Beschluss Nr. 0451 vom 15.12.2016) durch einen neugefassten Betrauungsakt (SV 20-V-02-0004) ersetzt wird, der an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst ist,
- 1.3. aufgrund des neu gefassten Betrauungsaktes eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich wird,
- 1.4. der neue Gesellschaftsvertrag auf dem Muster-Gesellschaftsvertrag der LHW beruht und mit dem Rechtsamt (LHW) und dem Rheingau-Taunus-Kreis abgestimmt ist. Da die Gesellschaft über zwei Gesellschafter verfügt, ergeben sich im Gesellschaftsvertrag marginale Abweichungen (gelb markiert).

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. der in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der EXINA GmbH zugestimmt wird.

(antragsgemäß Magistrat 09.02.2021 BP 0124)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

in Vertretung  
Kessel

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock